



Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Wärmedämmung (6.6 und 6.10)

Fördervoraussetzung

- U-Werte nach Durchführung der Maßnahme:

Bauteil	Mindestanforderung	Passivhaus-komponenten
	W/(m ² K)	W/(m ² K)
Außenwand	0,2	<0,15
Dach	0,2	<0,15
Flachdach	0,18	<0,15
Oberste Geschossdecke	0,18	<0,15
Kellerdecke	0,27	<0,15

- Der Einbau umweltfreundlicher Dämmstoffe (Zertifizierung natureplus-Kennzeichen, „Blauer Engel, AKÖH-Positivliste) wird höher gefördert.
- Der Einbau von Passivhauskomponenten wird höher gefördert.
- Erfolgt eine Gebäudeerweiterung unter Einsatz eines neuen Heizkessels, dann wird dies entsprechend der EnEV 2014 als Neubau gewertet und nicht gefördert.
- Der Einsatz folgender Materialien führt zum Ausschluss der Förderung:
 - Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW), Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) und chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW)
 - Asbestzementplatten
 - Materialien / Stoffe ohne bauaufsichtliche Zulassung für die jeweilige Anwendung
 - Spanplatten der Emissionsklassen 2 und 3
 - Import- und Tropenholz ohne nachgewiesenen PEFC-Standard (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) oder FOREST STEWARDSHIP COUNCIL (FSC)-Zertifikat
 - Faserdämmmaterialien, die nicht die Kriterien nach der Gefahrstoffverordnung Anhang II, Nr. 5 Abs. 2 erfüllen
 - Leicht entflammbare Baustoffe der Baustoffklasse 3 (nach DIN 4102)
 - Eine Förderung ist nur vor Beauftragung der Maßnahme möglich.

**Förderhöhe:**

Art der Dämmung	Mindestanforderung	Passivhaus-komponenten
Dämmmaterial nach Mindestanforderungen ¹	15 €/ m ²	25 €/ m ²
Umweltfreundliche Dämmmaterialien ²	30 €/ m ²	50 €/ m ²
Vakuumdämmung (nur Vakuummaterial)	1.000 €/ m ³	1.000 €/m ³

¹ siehe Liste ausgeschlossener Materialien nach Abschnitt 5.1 der Förderrichtlinie

² siehe Vorgaben für umweltfreundliche Dämmstoffe nach Abschnitt 5.2 der Förderrichtlinie

Förderung der Luftdichtheit nach PHI-Kriterien³:

Luftdichtheit gem. PHI-Kriterien	Förderung
	Euro/m ³ Luftvolumen
<1 h ⁻¹	0,2
<0,6 h ⁻¹	0,5
<0,3 h ⁻¹	1

³ Hinweis: Zur Förderung der Luftdichtheitsmessung siehe auch Übersicht zur Maßnahme 6.4.

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antragsformular
- Angebot/Kostenvoranschlag
- Ausgefülltes Formular zur Wärmedämmung (6.4/6.6/6.10)
- Soweit bekannt: Angabe zu dem im Bestand vorhandenen Bauteil (Material, Rohdichte)
- Berechnung der U-Werte (Einzelheiten bitte dem Förderprogramm Seite 8 entnehmen)
- Angaben zu vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Wärmebrücken inkl. Skizzen (Hinweis: Bei Bewilligung ist eine Überprüfung der Ausführung vor Ort in Stichproben möglich!)
- Produktspezifikationen, Produktdatenblatt oder anderweitige Unterlagen zu den einzusetzenden Dämmstoffen zum Nachweis:
 - der Wärmeleitfähigkeitsgruppen und Baustoffklassen der Dämmstoffe,
 - dass keine der ausgeschlossenen Materialien / Stoffe eingesetzt werden,
 - ggf. Beleg zur Nutzung umweltfreundlicher Dämmstoffe
- Bei Durchführung einer Innendämmung: Vorlage eines bauphysikalischen Gutachtens über die zu dämmenden Bauteile inkl. aller Anschlusspunkte

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnungen mit Angabe der Art und Menge der verbauten Materialien
- Bestätigung der fachgerechten Ausführung, der Einhaltung der U-Werte und der sach und fachgerechten Ausführung wärmebrückenrelevanter Details durch eine Fachfirma oder ein Ingenieurbüro (Hinweis: Eine Überprüfung der Ausführung vor Ort ist in Stichproben möglich!)
- Bei Förderung der Luftdichtheit: Nachweis der Luftdichtheit gemäß PHI-Kriterien